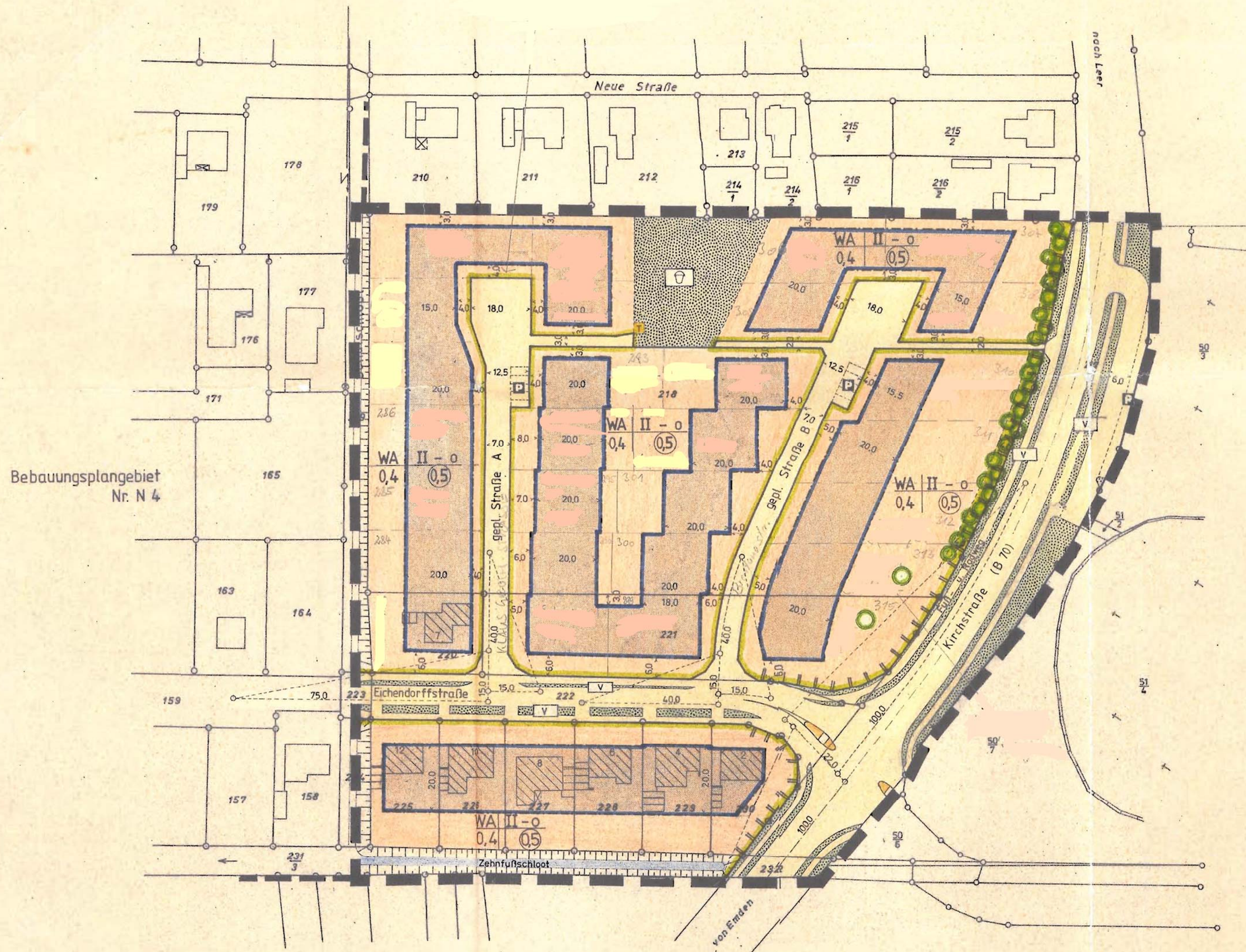




Bebauungsplangebiet
Nr. N 4

Die Planunterlage wurde hinsichtlich der Darstellung der Grenzen nach Unterlagen der Flurbereinigungsbehörde (Zuteilungskarte, Stand 26.2.1980) gefertigt.

Bestandsplan gefertigt:
Leer, den 7.5.1980
Katasteramt
v(P) 18/80
Verm. Direktor

Plan ergänzt: Leer, den 25.2.1981
v(P) 9/81
Katasteramt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.2.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Moormerland, den 27. März 1981
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 15.12.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 29.01.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Moormerland, den 27. März 1980
Bürgermeister
Gemeindedirektor

2. Ausfertigung
Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 1.6.81 genehmigt worden.

Bezirksregierung
Weser-Ems
A.
(MACK)
L.S.

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 24.11.1980 bis 31.12.1980 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 17.11.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Moormerland, den 27. März 1981
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 01.07.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Landkreis Leer bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, den 24. August 1981
Gemeindedirektor

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des angrenzenden Bebauungsplangebietes
- Flurstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude
- Trafo
- Maßzahl

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

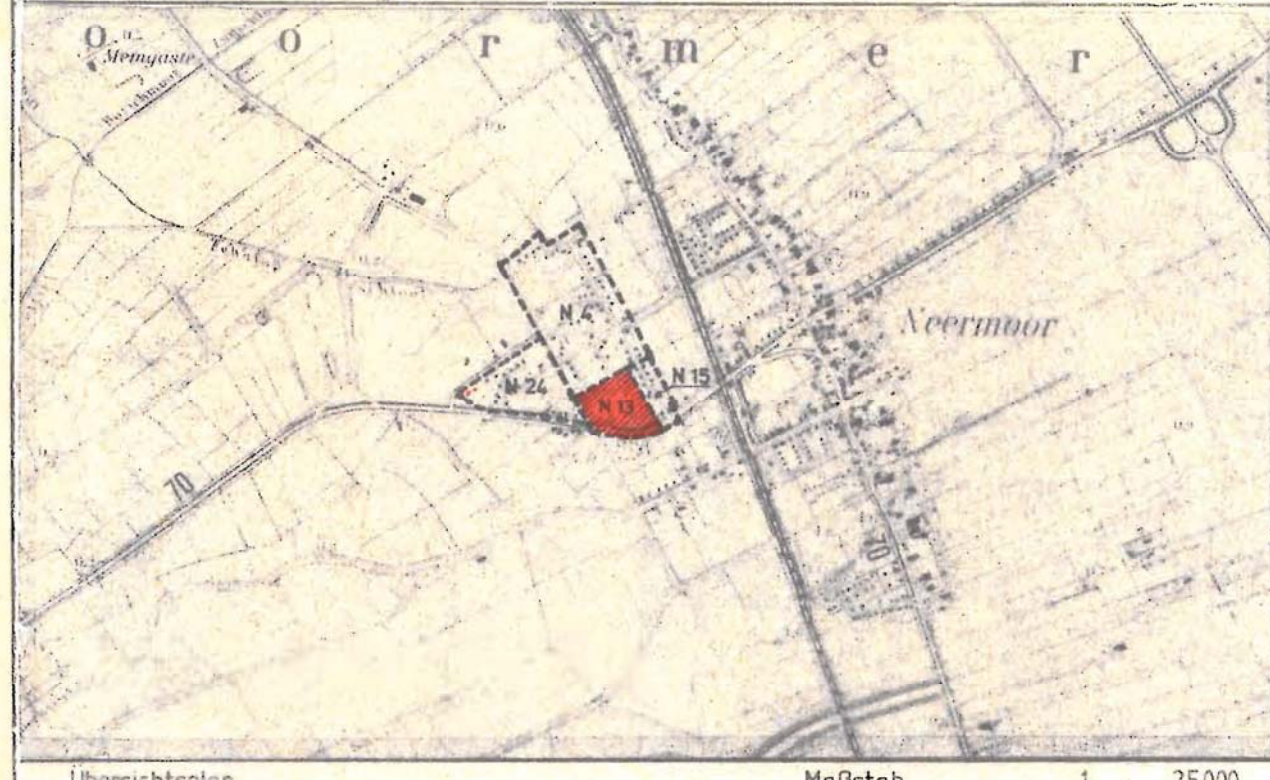
Textliche Festsetzungen

- § 1
Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- § 2
Die Fenster der Häuserreihe südlich der Planstraße B mit Ausnahme der Fenster auf der Nordseite sind mit Schallschutzfenstern zu versehen, wobei nach Angabe der VDI-Richtlinie 2719 "Schalldämmung von Fenstern" eine Fensterschalldämmungsklasse 2 erforderlich ist.
- § 3
Entlang der Kirchstraße (B 70) ist gemäß § 9(1) Nr. 25a BBauG in Verbindung mit § 156(1) Nr. 3a BBauG ein gekennzeichnetes Pflanzgebot mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9(1) BBauG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschosflächenzahl
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkplätze
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Verkehrsgrünfläche
- Pflanzgebot (gem. § 9(1) Nr. 25a BBauG)
- Sichtdreiecke nach Rast-E [Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe $\geq 0.80m$ über Fahrbahn freizuhalten]
- Anschlußbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- überbaubare Grundstücksfläche

Füllschema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Baunutzungsverordnung 1977	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl oder Baumassenzahl



GEMEINDE MOORMERLAND
Bebauungsplan Nr. N 13
-Ortschaft Neermoor-

Aufgestellt:	Moormerland, den 10. November 1980 GEMEINDE MOORMERLAND Bauamt
Bearbeitet	Amtsrat 10.11.1980
Gezeichnet	10.11.1980 hs